



Auszüge aus der Friedhofsgebührenordnung vom 10.03.2009

Liegezeit für Urnen = 20 Jahre
Liegezeit bei Erdbestattungen = 25 Jahre

Einzelgrabstelle, pro Jahr 15,00 € = 375,00 €
Doppelgrabstelle, pro Jahr 31,00 € = 775,00 €

Urnengrabstelle für 2 Urnen, pro Jahr = 10,00 € = 200,00 €
Urnengrabstelle für 4 Urnen, pro Jahr = 12,00 € = 240,00 €

Anonyme Urnengemeinschaftsanlage 195,00 €
Urnenuhrgemeinschaftsanlage mit
namentlicher Kennzeichnung 520,00 €

Feierhalle, einschließlich Dekoration und Kerzen 120,00 €
Benutzung bei stiller Beisetzung 60,00 €
Benutzung des Harmoniums 10,00 €
Benutzung der Musikanlage 10,00 €

Urneneisetzung, Gruft schaufeln und Träger 119,00 €
Erdbeseizung, „ „ „ „ „ 442,00 €

Denksteingebühren
bis zu einer Breite von 0,65 m 74,00 €
bis zu einer Breite von 0,90 m 112,00 €
darüber 167,00 €

Einfassung – 6 x 15 cm, pro Meter 6,00€
Verlängerung Denksteingebühr, pro Jahr 5,00 €

Verwaltungsgebühr 11,00 €
Mahnggebühr 5,00 €
